

Rechtsanwalt als Verteidiger gewählt werden kann. Zu den Rechten des Verteidigers gehört es, den Beschuldigten oder Angeklagten, auch **ARTIKEL 102** wenn er sich in Untersuchungshaft befindet, zu sprechen, Beweisanträge zu stellen, nach Abschluß der Ermittlungen Einsicht in die Strafakten zu nehmen und in der gerichtlichen Hauptverhandlung mitzuwirken.

Die hohe Bedeutung, die in der Deutschen Demokratischen Republik der vollen Gewährleistung des Rechts auf Verteidigung beigemessen wird, kommt auch darin zum Ausdruck, daß das Gesetz vom 11. Juni 1968 über die gesellschaftlichen Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik im § 10 Absatz 5 ausdrücklich vorsieht, daß der betroffene Bürger berechtigt ist, sich insbesondere durch die Gewerkschaften, die Rechtsauskunftsstellen der Kreisgerichte sowie durch Rechtsanwälte rechtlich beraten zu lassen.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. April 1963 über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege (GBl. I S. 21)

Strafprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik - StPO - vom 12. Januar 1968 (GBl. I S. 49), Kap. 2, Abschn. 4

LITERATUR

Strafprozeßrecht der DDR, Lehrkommentar, Berlin 1969